



m4

m4 - masters select

R.C.S. Luxembourg K437

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Jahresbericht
zum 31. August 2018

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über
Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds m4 - masters select	Seite	4
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	7
Vermögensaufstellung des Teilfonds m4 - masters select zum 31. August 2018	Seite	8
Zu- und Abgänge vom 1. September 2017 bis 31. August 2018 des Teilfonds m4 - masters select	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2018	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	17
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	20

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2017/2018 verlief an den globalen Aktienmärkten sehr heterogen. Die US-amerikanischen Indizes konnten hohe Kursgewinne verzeichnen, was auch beim MSCI World in Euro aufgrund der Übergewichtung der US-Unternehmen zu deutlichen Kursgewinnen führte. Der europäische Aktienindex sowie der deutsche Leitindex DAX konnten nur geringe Kursgewinne verzeichnen. Die Rentenmärkte entwickelten sich im Berichtszeitraum unterschiedlich. Bonitätsmäßig sehr gute Investmentanleihen (insbesondere deutsche Staatsanleihen) verliefen inklusiver Zinszahlungen seitwärts. Staatsanleihen mittlerer oder schlechter Bonität erlitten Kursverluste.

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums entwickelten sich die Aktienmärkte sehr positiv. Politische Problembereiche ignorierten die Marktteilnehmer zunächst. Die schwierige Regierungsbildung im wichtigen EU-Land Deutschland hatte auf die Börsenentwicklung keine beherrschende Auswirkung. Vielmehr wirkten sich die guten Konjunktorentwicklungen und deren positive Aussichten sowohl in der Europäischen Union als auch in den USA kurstreibend aus. Der Hinweis der EZB, dass sie ihr Anleiheankaufprogramm frühestens Ende 2018 auslaufen lasse, jedoch gleichzeitig erwähnte, dass sie bei Bedarf weiterhin aktiv sein werde, führte zu entsprechenden Unterstützungen an den europäischen Aktienmärkten. Die US-Steuerreform sorgte in den USA für ein sehr positives Umfeld bei den Marktteilnehmern. In der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums stieg die Volatilität an den Börsen deutlich an. Die Marktteilnehmer gaben unter anderem den politischen Entwicklungen deutlich mehr Gewicht in ihren ökonomischen Einschätzungen. Der Ausgang der italienischen Parlamentswahl führte zu wiederaufkeimenden Ängsten um die Stabilität der Eurozone und möglichen ökonomischen Verwerfungen. Des Weiteren belasten die zunehmenden, globalen Handelskonflikte. Dies gilt vor allem für Länder mit einem hohen Exportanteil. Die chinesische Regierung reagierte auf jede US-Zollerhöhung mit entsprechenden Gegenmaßnahmen. Die EU-Administration konnte zunächst mit den US-Kollegen die Aussetzung diverser Zölle erreichen, aber die Marktteilnehmer sind sich nicht sicher, ob diese Aussetzung jederzeit aufgehoben werden kann. Der bisherige Handelsstreit führte bereits zur Abkühlung der globalen Konjunktorentwicklung, wobei diese trotzdem noch keine rezessiven Entwicklungen aufweist. Der Handelsstreit, den der US-Präsident unter anderem mit China und seinen Nachbarstaaten, insbesondere Kanada, führt, wirkte sich bisher nicht negativ auf die US-Börsen aus. Im Berichtszeitraum stiegen diese weiterhin sehr deutlich. Die Marktteilnehmer führten die gute US-Konjunktur und die positiven Auswirkungen der US-Steuerreform als Begründung auf.

In diesem geopolitischen Spannungsumfeld sowie der konjunkturell abkühlenden Entwicklung erzielte der Teilfonds m4 - masters select folgende Wertzuwächse:

- Anteilklasse A 6,76%
- Anteilklasse B 7,56%
- Anteilklasse C 7,26%

Der deutsche Aktienindex DAX erzielte im Berichtszeitraum einen Wertzuwachs in Höhe von 2,6%. Der MSCI World in Euro konnte zur gleichen Zeit seinen Wert um 13,4% steigern. Der deutsche Staatsanleihen-Index Rex Performance erzielte einen Wertzuwachs in Höhe von 0,1%.

Die Investition in Investmentfondsanteile betrug zum Geschäftsjahresende rund 93,08%. Mit diesen Maßnahmen strebt das Fondsmanagement eine stabile Entwicklung des Teilfonds m4 – masters select gegenüber den weiterhin zu erwartenden volatilen Märkten an, versucht jedoch gleichzeitig, die sich bietenden Chancen für die Investoren zu nutzen.

Luxemburg, im September 2018

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B	Anteilklasse C
WP-Kenn-Nr.:	A0M05S	A0M05T	A12F3R
ISIN-Code:	LU0318108254	LU0318108841	LU1144487532
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 7,00 %	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,54 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,94 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	1,39 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	51,58 %
Irland	12,90 %
Vereinigtes Königreich	7,39 %
Deutschland	17,11 %
Cayman Inseln	2,68 %
Österreich	1,42 %
Isle of Man	0,14 %
Wertpapiervermögen	93,22 %
Bankguthaben ²⁾	7,15 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,37 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	93,08 %
Diversifizierte Finanzdienste	0,14 %
Wertpapiervermögen	93,22 %
Bankguthaben ²⁾	7,15 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,37 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse A

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2016	7,85	144.186	-652,41	54,47
31.08.2017	8,71	143.918	15,92	60,53
31.08.2018	8,68	134.344	-611,81	64,62

Anteilklasse B

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2016	5,63	123.613	56,97	45,57
31.08.2017	7,74	151.294	1.430,41	51,18
31.08.2018	9,81	178.357	1.455,73	55,01

Anteilklasse C

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2016	8,27	90.077	-628,19	91,86
31.08.2017	7,65	74.197	-1.496,59	103,16
31.08.2018	11,96	108.124	3.719,14	110,65

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2018

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 23.634.206,12)	28.389.481,15
Bankguthaben ¹⁾	2.178.877,81
Forderungen aus Absatz von Anteilen	19.538,68
	30.587.897,64
Zinsverbindlichkeiten	-1.525,67
Sonstige Passiva ²⁾	-129.055,13
	-130.580,80
Netto-Teilfondsvermögen	30.457.316,84

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancegebühren und Verwaltungsgebühren.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse A	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	8.681.563,69 EUR
Umlaufende Anteile	134.344,269
Anteilwert	64,62 EUR
Anteilklasse B	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	9.812.067,40 EUR
Umlaufende Anteile	178.356,927
Anteilwert	55,01 EUR
Anteilklasse C	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	11.963.685,75 EUR
Umlaufende Anteile	108.123,759
Anteilwert	110,65 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	24.108.550,99	8.711.130,82	7.743.059,63	7.654.360,54
Ordentlicher Nettoaufwand	-541.866,14	-190.898,40	-142.222,70	-208.745,04
Ertrags- und Aufwandsausgleich	40.285,51	-7.670,06	12.173,49	35.782,08
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	5.617.640,19	137.239,29	1.485.351,19	3.995.049,71
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.054.582,83	-749.049,86	-29.621,38	-275.911,59
Realisierte Gewinne	3.499.801,03	1.232.869,87	1.130.059,31	1.136.871,85
Realisierte Verluste	-34.135,20	-11.347,11	-11.124,50	-11.663,59
Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne	-1.052.999,85	-409.179,60	-333.657,96	-310.162,29
Nettoveränderung nicht realisierte Verluste	-119.218,80	-31.531,26	-35.791,62	-51.895,92
Ausschüttung	-6.158,06	0,00	-6.158,06	0,00
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	30.457.316,84	8.681.563,69	9.812.067,40	11.963.685,75

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse B Stück	Anteilklasse C Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	143.918,208	151.293,739	74.196,800
Ausgegebene Anteile	2.146,190	27.599,778	36.471,761
Zurückgenommene Anteile	-11.720,129	-536,590	-2.544,802
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	134.344,269	178.356,927	108.123,759

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
Erträge				
Erträge aus Investmentanteilen	46.753,87	16.295,83	15.035,89	15.422,15
Bankzinsen	-5.386,51	-1.749,18	-1.742,45	-1.894,88
Bestandsprovisionen	27.280,35	8.926,93	8.809,52	9.543,90
Sonstige Erträge ¹⁾	2.567,00	889,42	818,96	858,62
Ertragsausgleich	9.750,70	-1.263,19	3.104,51	7.909,38
Erträge insgesamt	80.965,41	23.099,81	26.026,43	31.839,17
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-437,80	-92,85	-135,81	-209,14
Performancegebühr	-74.525,36	-46.410,36	-28.115,00	0,00
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr	-366.778,56	-138.674,20	-87.075,90	-141.028,46
Verwahrstellenvergütung	-31.667,53	-10.212,03	-10.223,11	-11.232,39
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-30.461,69	-9.849,79	-9.838,02	-10.773,88
Taxe d'abonnement	-6.845,20	-2.209,22	-2.210,55	-2.425,43
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-14.382,82	-4.664,28	-4.667,02	-5.051,52
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-8.471,50	-2.768,70	-2.765,29	-2.937,51
Register- und Transferstellenvergütung	-25.225,19	-3.777,89	-3.552,30	-17.895,00
Staatliche Gebühren	-8.678,16	-2.748,79	-2.847,79	-3.081,58
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-5.321,53	-1.523,35	-1.540,34	-2.257,84
Aufwandsausgleich	-50.036,21	8.933,25	-15.278,00	-43.691,46
Aufwendungen insgesamt	-622.831,55	-213.998,21	-168.249,13	-240.584,21
Ordentlicher Nettoaufwand	-541.866,14	-190.898,40	-142.222,70	-208.745,04
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ³⁾	2.801,50			
Total Expense Ratio in Prozent ³⁾		2,01	1,42	2,03
Performancegebühr in Prozent ³⁾		0,53	0,32	-

¹⁾ Die Position beinhaltet die Erstattung von Lizenzgebühren für einen externen Service Provider.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2018

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussrechte								
Nicht notierte Wertpapiere								
Isle of Man								
IM00B2Q7GZ55	Charlemagne BRIC Plus Property	USD	0	0	375.000	0,1300	41.823,95	0,14
							41.823,95	0,14
							41.823,95	0,14
Aktien, Anrechte und Genussrechte								
							41.823,95	0,14
Investmentfondsanteile²⁾								
Cayman Inseln								
IE00B95L3899	Oaks Emerging and Frontier Opportunities Fund	EUR	56.400	0	56.400	14,4770	816.502,80	2,68
							816.502,80	2,68
Deutschland								
DE000A2DMU90	GALLO - European Small & Mid Cap	EUR	0	0	26.000	120,0200	3.120.520,00	10,25
DE000A0YJMM9	Attila Global Opportunity Fund	EUR	800	0	800	1.267,4900	1.013.992,00	3,33
DE000A0RKXE5	P & S Renditefonds	EUR	4.565	0	5.790	134,9600	781.418,40	2,57
DE000A2JF8U8	Seasonax Market Neutral	EUR	3.000	0	3.000	97,1800	291.540,00	0,96
							5.207.470,40	17,11
Irland								
IE00B3TNSW80	Ennismore Smaller Companies Plc. - European Smaller Companies Fund	EUR	0	0	123.967	20,9500	2.597.098,20	8,53
IE00BDB53R24	Heptagon Fund PLC-Driehaus US Micro Cap Equity Fund	EUR	9.160	0	9.160	145,3630	1.331.525,08	4,37
							3.928.623,28	12,90
Luxemburg								
LU0418791066	BlackRock Strategic Funds - European Opportunities Extension Fund	EUR	0	0	5.670	379,7000	2.152.899,00	7,07
LU1681425523	DJE - Equity Market Neutral Europe	EUR	8.000	0	8.000	102,9400	823.520,00	2,70
LU0150613833	ME Fonds - Special Values A	EUR	94	0	540	2.723,6200	1.470.754,80	4,83
LU1710548774	M17 Capital Management - M17 European Market Neutral Fund	EUR	1.030	0	1.030	919,8700	947.466,10	3,11
LU1659686460	Squad Capital - Squad European Convictions I	EUR	17.000	0	17.000	208,2500	3.540.250,00	11,62
LU1659686114	Squad Capital - Squad Growth I	EUR	7.500	0	7.500	469,3100	3.519.825,00	11,56
LU0199057307	Squad Capital - Squad Value	EUR	0	0	7.334	443,8800	3.255.415,92	10,69
							15.710.130,82	51,58

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2018

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Österreich								
AT0000A010J2	Gutmann - Global Equity Value Select	EUR	0	0	4.330	100,0300	433.129,90	1,42
							433.129,90	1,42
Vereinigtes Königreich								
IE00BDB52Q42	Ennismore Smaller Companies PLC - Ennismore Global Equity Fund	EUR	0	30.000	180.000	12,5100	2.251.800,00	7,39
							2.251.800,00	7,39
Investmentfondsanteile²⁾							28.347.657,20	93,08
Wertpapiervermögen							28.389.481,15	93,22
Bankguthaben - Kontokorrent³⁾							2.178.877,81	7,15
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-111.042,12	-0,37
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							30.457.316,84	100,00

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
 2) Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.
 3) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zu- und Abgänge vom 1. September 2017 bis 31. August 2018

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Investmentfondsanteile ¹⁾				
Deutschland				
DE000A0YJMG1	SPSW - WHC Global Discovery	EUR	0	15.200
DE000A1JRQC3	4Q-Special Income	EUR	0	3.850
Luxemburg				
LU0179077945	ME Fonds - PERGAMON	EUR	0	390
LU1429039461	Schroder Gaia Two Sigma Diversified	EUR	0	5.600
LU1105406398	Squad Capital - Squad European Convictions A	EUR	0	16.900
LU0241337616	Squad Capital - Squad Growth A	EUR	0	7.200

¹⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2018 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,1656
-----------	-----	---	--------

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „m4“ wurde auf Initiative der m4 invest GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 9. Oktober 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Dezember 2007 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 29. Dezember 2017 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Fonds m4 ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen.

Da der Umbrella-Fonds m4 zum 31. August 2018 aus nur einem Teilfonds, dem m4 - masters select, besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des m4 - masters select gleichzeitig die konsolidierten oben genannten Aufstellungen des Umbrella-Fonds m4.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Zwecks Vereinheitlichung der steuerlichen Angaben für deutsche Anleger im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG und der investmentrechtlichen Angaben werden die während der Haltedauer kumulierten thesaurierten Erträge sowie realisierte Zwischengewinne der Zielfonds, die im Geschäftsjahr veräußert wurden, im ordentlichen Ergebnis als Erträge aus Investmentanteilen ausgewiesen. Im Fall von negativen Zwischengewinnen kann es zum Ausweis von negativen Erträgen aus Investmentanteilen im ordentlichen Ergebnis kommen.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teilfonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen am Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Anteilseignern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge des Teilfonds werden ausgeschüttet.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

*NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwasig performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Markttagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds m4 – masters select folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds m4 – masters select der Commitment Approach verwendet.

11.) EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Mit Wirkung zum 29. Dezember 2017 sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf das deutsche Investmentsteuergesetz
- Ergänzung der Kostenübernahme durch den Fonds, so dass gemäß Art. 11 des Verwaltungsreglements künftig dem Fonds die Kosten insbesondere für die Auswahl, Erschließung und Nutzung etwaiger Lagerstellen/Unterverwahrstellen belastet werden können.
- Streichung der Zahlstelle als entgegennehmende Stelle bei der Ausgabe von Namensanteilen
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 65 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 4.952.526,32 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	4.690.979,17 EUR
Variable Vergütung:	261.547,15 EUR

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	913.514,55 EUR
---	----------------

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR
--	----------

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2017 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.

14.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
m4
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des m4 („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Aufstellung des Nettofondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. August 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seines Teilfonds zum 31. August 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 24. Oktober 2018

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Dr. Johannes Scheel (bis zum 28. März 2018) Klaus-Peter Bräuer (ab dem 28. März 2018) Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)	Nikolaus Rummler Michael Borelbach
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Vertriebs- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms
Fondsmanager	m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms
Abschlussprüfer des Fonds	KPMG Luxembourg, Société coopérative Cabinet de révision agréé 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	Ernst & Young S.A. 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Anlageausschuss	Alfred Rochert Anlageberatung Rochert, Köln Lars Kolbe Aqualutum GmbH, Frankfurt

